



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

Sportstättenförderung;**Antrag des SV Unterreichenbach e. V. auf Investitionszuschuss zur Sanierung der Sportstätte**

Anlagen:

Antrag SV-Unterreichenbach e.V. vom 19.08.2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.09.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Die Sanierungsmaßnahme des SV-Unterreichenbach e.V. wird mit einem einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 15 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens 20.500 € gefördert.
Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme unter Vorlage von Rechnungen im Haushaltsjahr 2013.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	20.500,00 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	20.500,00 €		
Haushaltsmittel vorhanden?	Nein, die Veranschlagung würde im Finanzhaushalt 2013 erfolgen.		
Folgekosten?	nein		

I. Zusammenfassung

Für Sportvereine fördert die Stadt vereinseigene Neubaumaßnahmen bislang mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 15 v.H. der Baukosten. Für Sanierungsmaßnahmen gibt es keine generelle Regelung. Es wird über jeden Einzelfall gesondert entschieden. In der Regel wurden aber ebenfalls Investitionszuschüsse in Höhe von ca. 15 v.H. der kalkulierten Kosten bewilligt.

II. Sachvortrag

1. Der SV-Unterreichenbach e.V. plant nach dem Antrag vom 19.08.2011 die Renovierung der Sportstätte. Die geplante Maßnahme enthält bauliche Sanierungs-Erweiterungs- und Modernisierungselemente im energetischen Bereich.
Die Sanierungsmaßnahme soll noch in 2011 begonnen und Anfang 2012 zum Abschluss gebracht werden.
2. Die Gesamtkosten werden laut Angabe des Vereins ca. 137.500 € betragen (siehe Anlage 1). Der Verein hat zusätzlich beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V. einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Eine Verbescheidung durch den BLSV hinsichtlich der Zuwendung ist noch nicht erfolgt.
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme in Höhe von 15% der förderfähigen Kosten in Höhe von 137.500 € zu fördern. Als förderfähige Kosten werden die Gesamtkosten der geplanten Maßnahme abzüglich der Honorarkosten der Planung als Berechnungsgrundlage des Zuschusses herangezogen.
Mit dieser Berechnung würde der städtische Zuschuss ca. 20.500 € betragen.

III. Kosten

Der städtische Zuschuss in Höhe von 20.500,00 € wäre im Finanzhaushalt 2013 einzuplanen.

Die zu erwartende Zuwendung durch den BLSV dürfte nach ersten Einschätzungen max. 10 % der Gesamtkosten betragen.